

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Johann Eimannsberger
Ihlsol 11a
24211 Preetz

Ort, Datum

Auskunft erteilt:

Tel.-Nr.:
E-Mail:

1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-
Holsteinische Schweiz

Bankverbindung
Name Geldinstitut:

IBAN:
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

Businessplan für die Gründung der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft i.G. (kurz: PreBEG)

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Wärmewende AktivRegion – Potentialermittlung und Beratung
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Um die durch eine Machbarkeitsstudie belegte Umsetzung des Einsatzes Erneuerbarer Energien im Quartier Glindskoppel/Wunder'sche Koppel in Preetz zu schaffen ist es das Ziel, eine Genossenschaft zu gründen. Mitglieder der Genossenschaft werden vornehmlich die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebietes sein.

Gründungsvoraussetzung der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft i.G ist die Erstellung folgender Unterlagen:

- Beratung zur Gründung der Genossenschaft
 - Businessplan (Investitionsplan, Plan G+V, Liquiditätsplan)
- Gegenstand der Förderung ist es, die genannten Unterlagen mit Hilfe eines hierfür qualifizierte Büros erstellen zu lassen, um den Prozess der Genossenschaftsgründung erfolgreich durchführen zu können.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die im November 2016 erstellte und diskutierte Machbarkeitsstudie. "100% regenerative Wärmeversorgung für das Quartier Glindskoppel/Wunder'sche Koppel in Preetz" kam zu dem Ergebnis, dass sich auch im Vergleich zu den aktuell eher günstigen konventionellen Energieträgern Heizöl und Erdgas dann rechnet, wenn:

- Der Wärmepreis (Arbeitspreis) bei ca. 80 €/MWH zu liegen kommt,
- sich ca. 70% der im Quartier befindlichen Haushalte (= 370) an die Wärmeversorgung anschließen,
- die Wärmeerzeugung aus einem Mix von 15 % Biogas, 61 % Holzhackschnitzel, 19 % Solarthermie und ca. 5 % konventionelle Energie besteht,
- eine günstige Finanzierung für die Darlehensmittel gefunden wird,
- als Betreiber eine Energie-Genossenschaft – bestehend aus Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohngebietes gegründet wird.

In der Zeit seit November 2016 hat sich ein Werkteam intensiv um die Schaffung der Gründungsvoraussetzungen für einen Energie-Genossenschaft bemüht und eine Vielzahl von Gesprächen mit Behörden, Planern und Beratern, Finanzierungsinstituten sowie Brennstofflieferanten geführt.

Entwicklungsziele:

Diese vorbereitenden Tätigkeiten sollen nun zusammengeführt und durch Erstellung der unter 3. genannten Unterlagen zur Gründung der Preetzer Bürger Energie Genossenschaft i.G. führen.

Wirkung der Maßnahme

Mit der Gründung der Bürger Energie Genossenschaft sollen die in der Machbarkeitsstudie genannten Maßnahmen einer nahezu 100 %igen (genau:95%) regenerativen Wärmeversorgung für das Quartier Glindskoppel/Wunder'sche Koppel in Preetz umgesetzt werden.

In Verbindung mit dem Aufbau einer ca. 11 km langen Wärmeinfrastruktur können ca. 2.700 t CO₂/a eingespart werden.

Das Projekt erfüllt damit alle Voraussetzungen um als Modellprojekt anderen potenziellen Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus als Blaupause zur Umsetzung eigener Ideen und Vorstellungen zu dienen.

5. Die Maßnahme soll am _____ begonnen werden und am _____ fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 9.222,50 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um _____ % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um _____ % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 6.200 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von _____ €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen
(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Mit dem Projekt sollen weitere Städte und Kommunen ermuntert werden, über den „klassischen Weg einer Wärmeversorgung aus einer bestehenden Biogasanlage hinaus“ die Wärmeversorgung aus regenerativen Energie in genossenschaftliche Hände zu legen. Dafür besteht in Schleswig-Holstein ein erhebliches Potential.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	2.700 t/a.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	12.100 MWh/a.

IES Ziele im Kernthema :: Wärmewende	Indikator	Wert
Ziel: Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für Klimabelange	Anzahl der Projekte	1
Begründung		

--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

X Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Die Preetzer Bürger Energie Genossenschaft muss bereits kurz nach ihrer Gründung einen vorhabenbezogenen B-Plan beauftragen, damit für die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die derzeit noch im Landschaftsschutzgebiet liegt, Baurecht für die Energieerzeugungsanlagen und die Solarthermieanlage geschaffen wird. Dieser Planungsvorgang nimmt allein etwa 12 – 14 Monate in Anspruch.

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;

- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)